

Aschau, am 29.10.2021

KUNDMACHUNG

über die Auflage

des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Entwurfes des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2026


Der Obmann des Wasserverbandes Mittleres Zillertal gibt bekannt, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (LGB.Nr.36/2001, idF.LGBI.Nr.43/2003), ab 05.11.2021 durch zwei Wochen hindurch im jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Ebenso liegt der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2026 auf.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners (Aschau, Kaltenbach, Ried und Uderns) zukommt, hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist zu den Entwürfen schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Obmann des

Wasserverbandes Mittleres Zillertal:



ch. Egger
(Bürgermeister, Andreas Egger)

Angeschlagen am: 29.10.2021

Abzunehmen am: 19.11.2021

Abgenommen am:



M. W. W. W. W.